

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1827), mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird (Zahl 21 - 1300) (Beilage 1845).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird, in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.